

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: StR Dr. Winter

Anwesend: StR Grimm
StR Bauknecht
StR Kaupp
StR Fleig
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Aberle
StR Neudeck
StR Richter

Mit beratender Stimme: OV Köser

Tagesordnung

1. Besichtigungen:
 - a) Bachverbauungen im Kirnbach (1. BA)
 - b) Kanalbauarbeiten Schillerstraße
 - c) Straßenbauarbeiten Burgweg
2. Bebauungsplan Tischneck
 - Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Festlegung Entwurf
 - Offenlagebeschluss
 - Vorlage Nr. 82/2015
3. Entwicklungskonzept Tennenbronn – Bericht zum Stand des Verfahrens und Diskussion
4. Feuchteschaden im Gebäude der Peter-Meyer-Schule – Bericht und Bewilligung außerplanmäßiger Mittel
 - Vorlage Nr. 83/2015
5. Bauhofbericht 2013 und 2014
 - Vorlage Nr. 84/2015
 - Vorlage Nr. 85/2015
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.06.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Beginn der Beratung: 18.05 Uhr
Ende der Beratung: 22.25 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 35 bis 40

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 35

Besichtigungen:

- a) Bachverbauungen im Kirnbach (1. BA)**
- b) Kanalbauarbeiten Schillerstraße**
- c) Straßenbauarbeiten Burgweg**

a) Oberer Kirnbach

Herr Pröbstle, FB 4,

schildert das schwierige Verfahren der Sanierung des Gesamtgebiets in insgesamt 4 Abschnitten. Im Kirnbach vorhandene Bachversprünge und Gabionen, die bis in die 80er-Jahre zum Hochwasserschutz angelegt wurden, sind heute nach aktuellem Baurecht nicht mehr zulässig. Dadurch wird die Durchlässigkeit für Fische und v. a. für Kleinlebewesen verhindert. Bei Hochwasser bzw. Starkregen drohen die bis zu 4 m starken Sandablagerungen abzurutschen. Da es sich bei der Maßnahme um eine Aufgabe der Gewässerrenaturierung handelt, liegt die Förderfähigkeit bei 70 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 240.000 € bei einem städtischen Anteil von rund 74.000 €. Durch die Renaturierung für HQ 100 soll der Kirnbach in der Lage sein, 15 m³/min. zu verkraften(normal sind 30 l/min.).

StR Neudeck

fragt nach, wie denn der Gegensatz zwischen Hochwasserschutz und größerer Durchgängigkeit vereinbar ist.

Herr Pröbstle

erläutert, dass dies durch den breiteren Ausbau des Bachs in kleineren Stufen möglich ist.

StR Bauknecht

weist darauf hin, dass in den letzten Jahren vermehrt stärkere Niederschlagsereignisse vorkommen, die die Kapazität des Kirnbachs fordern. Außerdem hat die Wohnbebauung zugenommen, so dass mehr Niederschlagswasser in den Kirnbach entwässert.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 35, Seite 2

StR Grimm

stellt diverse Fragen, die Herr Pröbstle direkt beantwortet.

Er möchte wissen, ob es richtig ist, dass in den letzten Jahren nichts am Kirnbach gemacht wurde, was so bejaht wurde.

Die Entwässerung des Industriegebiets Hardt hat sich um den Theilenweg vermehrt. Bei Nichtstun zum jetzigen Zeitpunkt werden die beschädigten Gabionen eine Überflutung der untenliegenden Gebäude verursachen (300 bis 600 m³ Sandfracht). Der Kirnbach wird durch einen Schäfer beweidet, der in diesem Jahr bereits einmal vor Ort war und normalerweise nochmals kommt.

Er bittet um Pläne (Längs- und Querschnitte jetzt und geplant). Diese werden für die Räte bereitgestellt.

Weiter fragt er nach den Niederschlagsmengen bei den Hochwassern 1959 und 1973. Hier wird versucht, die Zahlen nachzureichen, da aktuell nicht bekannt.

StR Fahrner

beklagt, dass vor ca. 2,5 Jahren schon einmal ein Ortstermin stattfand, wonach nichts geschehen war. Nun gibt es dankenswerterweise Zuschüsse für die erforderliche Maßnahme, aber er empfindet die Durchführung als zu langsam und bittet um Beschleunigung. Er möchte wissen, wie durch die Renaturierung verhindert werden kann, dass Sand und Rotliegendes ausgeschwemmt wird, da dieses Material ja auch durch die Renaturierung nicht verschwindet.

Herr Pröbstle

führt aus, dass das bereits im Bach befindliche Material zum Ausbau verwendet wird. Als Sicherung für den Sand dienen Gehölze und Pflanzen. Vor drei Jahren fand die letzte Gewässerpflege statt.

StR Neudeck

betont, dass vor 1959 der Kirnbach als natürliches Gewässer das Hochwasser nicht aufhalten konnte. Danach wurde in den Hochwasserschutz investiert, der auch nichts gebracht hat und Hochwasser nicht verhindern konnte. Er fragt sich, ob die jetzt geplante Renaturierung künftiges Hochwasser abhält. Er möchte wissen, ob die Sicherungsgehölze Weiden oder andere Bäume sind.

Herr Dezember, FB 4,

weist darauf hin, dass sich die Regenereignisse hin zu häufigerer Zahl und schnell ansteigendem Wasser geändert haben und deshalb Schutz nötig machen. 1959 wurde das Hochwasser auch dadurch ausgelöst bzw. verstärkt, dass Bäume und Äste die Verdolungen verstopft haben.

Deshalb werden auch die Weiden klein gehalten bzw. dicke Stämme entfernt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 35, Seite 3

StR Grimm

möchte wissen, ob die vorhandenen Biotopflächen nötig sind.

Herr Pröbstle

entgegnet, dass die Flächen von der Natur so vorgegeben sind und zu schützen sind, z. B. die Wollgrasflächen. Mit Baumaßnahmen haben diese nichts zu tun.

StR Fahrner

fragt nach, ob der nachträgliche Bau von Regenrückhaltebecken überlegt wurde.

Hier führt Herr Pröbstle aus, dass in bestehenden Wohnbaugebieten neue Bauwerke nicht umgelegt werden können. Er betont nochmals, dass das Ziel eines besseren Hochwasserschutzes durch eine so geringe Sandfracht wie möglich erreicht werden soll. Hierzu dienen breitere und flachere Abstufungen im Bach und der Bewuchs mit dünnen Weiden zur Sandrückhaltung.

Die Frage von Herrn StR Kaupp, ob bei einer Absicherung auf HQ 100 künftig keine großen Aufwendungen zu erwarten sind, konnte Herr Pröbstle nicht beantworten, da dies Kaffeesatzleserei bedeuten würde.

Herr Krause, FB 4,

schließt mit der Aussage ab, dass das Ziel erreicht werden soll, nach heutigem Kenntnisstand möglichst viel Wasser zurückzuhalten und verzögert abfließen zu lassen.

b) Kanalbauarbeiten Schillerstraße

Herr Dezember, FB 4,

erläutert die bisherigen Arbeiten. Die Arbeiten liegen im Zeitplan, die Baustelle läuft sehr gut und bisher fallen keine Mehrkosten an.

StR Fahrner

möchte wissen, ob die bereits verfüllten Gräben für andere Träger wieder aufgedigelt werden müssen.

Dies bestätigt Herr Dezember, da mit separaten Gräben Schäden bei Kabeln, Glasfaser, Gasleitungen, vermieden werden sollen.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Richter, warum dann nicht einfach breitere Gräben gezogen werden, um gleichzeitig alle Träger zu versorgen, antwortet Herr Dezember, dass dies wegen unterschiedlicher Grabentiefen und teilweiser Lage im Gehwegsbereich nicht möglich ist.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 35, Seite 4

StR Aberle

möchte wissen, ob die Firma Bauferien macht und die Baustelle dann stillsteht.

Laut Herrn Dezember wird dies vermutlich so sein, aber er zeigt sich optimistisch bezüglich des Zeitrahmens.

Herr Dr. Winter

freut sich über den guten Baufortschritt und den bisher guten Verlauf der Maßnahme.

c) Straßenbauarbeiten Burgweg

Herr Dezember, FB 4,

schildert die schwierigen Verhältnisse im Untergrund des Burgwegs, die eine echte Herausforderung für alle Beteiligten dargestellt haben. Dennoch lief die Maßnahme gut ab, die Kosten sind noch nicht abschließend zusammengestellt, aber FB 4 ist guter Dinge, den Kostenrahmen hoffentlich halten zu können.

Fortsetzung der Sitzung im Ratssaal ab 19.20 Uhr

StR Fahrner

ergreift das Wort und stellt die Frage, wie sich die Stellvertretung der heutigen Sitzungsleitung durch Herrn Stadtrat Dr. Winter auf das Abstimmungsverhalten auswirkt. Herr Dr. Winter ist nicht Mitglied des AUT, so dass sich die Mehrheiten verändern. Er hat als stellvertretender Vorsitzender volles Stimmrecht.

Herr U. Weisser, FB 1,

führt hierzu aus, dass eine abschließende Klärung dieser Frage durch den Gemeindegang angestrebt wird. Er zitiert § 40 GemO, wonach der 1. Stellvertreter ohne Mitgliedschaft im Ausschuss zwar eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse bedingt, dies jedoch hinzunehmen ist. Dies bestätigt so auch die Auffassung der Verwaltung.

StR Dr. Winter

betont, dass diese Stellvertretungsregelung seit Jahren gängige Praxis auch in Schramberg ist. Er ist heute hier in diesem Gremium als Stellvertreter des Oberbürgermeisters tätig, nicht als Mitglied der CDU-Fraktion. Bei den anderen Fraktionen im Gremium würde er die Integrität eines jeweiligen Stellvertreters, der eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse auslöst, nicht anzweifeln.

StR Fahrner

betont, dass er dies eben so wenig tut. Er wollte lediglich auf die Besonderheit bei dieser Sitzung hinweisen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 36

Bebauungsplan Tischneck

- **Beratung, Abwägung und Beschlussfassung der Anregungen und Hinweise der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
- **Festlegung Entwurf**
- **Offenlagebeschluss**
 - **Vorlage Nr. 82/2015**

Vortrag Herr Pollich, Büro project GmbH, und Herr Thomas, FB 4.

Herr Pollich

erläutert die Vorlage. Er erläutert, dass die neu eingefügten Passagen in Rot gedruckt sind. Aus Seite 12 Ziff. 2.2 entfällt der eigentlich eingefügte Satz 5 „Reflektierende oder glänzende Dachdeckungen sind unzulässig.“.

StR Fahrner

bekräftigt, dass der Bebauungsplan weiter vorankommen soll. Er äußert Bedenken zur Gast-/Schankwirtschaft, da kein Bedarf vermutet wird. Da die Wasserversorgung hierfür für zu gering gehalten wird, wünscht er die Einzel-Abstimmung über diesen Punkt.

StR Grimm

verweist auf den GR-Beschluss vom 22.01.2015. Er hält eine neue Planung für überzogen und die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts für überflüssig, da der Ausschuss für Umwelt und Technik doch nur redaktionelle Änderungen gewünscht hat. Zum Antrag von Herrn Stadtrat Fahrner auf Einzel-Abstimmung bemerkt er, dass eine Gaststätte nicht verhindert werden soll. Wenn ein Interessent auftritt, ist die Möglichkeit vorhanden, ein Bedarf wird damit sicherlich nicht geweckt.

Herr Thomas

führt aus, dass mit der Gaststätte der Bedarf des Gebiets abgedeckt werden soll. Drei bis fünf Tische sind größtmäßig sicher okay, auch bezüglich der Wasserversorgung.

Herr Pollich

ergänzt, dass keine neue Planung erstellt wurde, vielmehr wurden nur weitere Hinweise zur konkreteren Ausformulierung und Verdeutlichung aufgenommen. Damit sollte die Rechtssicherheit erhöht werden. Auf Bitten von Herrn StR Dr. Winter bestätigt Herr Pollich, dass die Rechtssicherheit erhöht wurde.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 36, Seite 2

StR Grimm

möchte wissen, ob das Gutachten von Prof. Sparwasser falsche Festlegungen verhindert hat.

Dies verneint Herr Thomas. Es diene nur der Verdeutlichung.

StR Bauknecht

möchte wissen, ob diese Änderungen höhere Kosten für die Stadt verursachen.

Dem entgegnet Herr Pollich, dass nach der Honorarordnung abgerechnet wird. Die beauftragte Phase Vorentwurf wäre im Januar 2015 beendet gewesen. Die jetzt erfolgte weitere Tätigkeit, auch die weitere Sitzungsteilnahme, ist zusätzlich zu vergüten, ansonsten nichts mehr. In Abstimmung mit der Verwaltung kommt hierfür eine Vergütung nach Stundennachweis in Betracht.

StR Himmelheber

will die Vesperstube nicht verhindert wissen, aber die Wasserversorgung solle auch nicht wegen des Lokals verteuert werden.

Dem entgegnet Herr StR Grimm, dass ein Bedarf nicht durch ein städtisches Gremium bestimmt werden kann.

StR Neudeck

betont, dass die Möglichkeit zur Schaffung eines Lokals nicht die Pächtersuche durch die Stadt impliziert. Außerdem ist auch im Falle der Schaffung eines Lokals nicht gesagt, dass automatisch deswegen Anliegerbeiträge anfallen, weil die Wasserversorgung durch die Quelle Tischneck nicht ausreicht.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

a) Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt):

04 RP Freiburg Abteilung Wirtschaft, Raumordnung-, Denkmal- und Gesundheitswesen

05 Stadtwerke Schramberg, Stromversorgung

08 RP Freiburg Untere Denkmalschutzbehörde

09 RP Freiburg, Landesbetrieb Forst

Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsicht

12 - Naturschutzbehörde

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 36, Seite 3

- 12 - Gewerbeaufsicht
- 12 - Kreisbrandmeister
- 12 - Forstamt

werden in den Bebauungsplan aufgenommen oder zur Kenntnis genommen.

- b) Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung (laut Liste Punkt):

- 01 Polizeidirektion Rottweil, Sachbereich Verkehr
 - 02 Unitymedia kabel bw
 - 03 terranets bw
 - 06 Telekom
 - 07 RP Freiburg, Referat 55, Recht und Naturschutz
 - 10 SWS Schramberg, Wasserversorgung
 - 11 Gemeinde Hardt
Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsicht
 - 12 - Eigenbetrieb Abfall
 - 12 - Flurneuordnungs- und Vermessungsamt
 - 12 - Landwirtschaftsamt
 - 12 - Straßenbauamt
 - 13 RP Freiburg, Landesamt für Geologie,....
- werden zur Kenntnis genommen.

- c) Die Anregungen und Hinweise der Privatpersonen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (laut Liste Punkt):

P 01, P 02, P 03 und P 04 werden zur Kenntnis genommen.

- d) Die für den Eingriff- / Ausgleich erforderlichen Maßnahmen werden zu 100% erbracht. Der erforderliche Eingriff- /Ausgleich, welcher nicht im Plangebiet erbracht werden kann, ist vom Ökokonto der Stadt Schramberg abzubuchen.

- e) Für das Gebiet „ Tischneck “, Schramberg, Stadtteil Talstadt, wird der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften, Textteilen und Begründungen in den Fassungen vom 02.07.2015 sowie der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 24.10.2013, sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.10.2014 und die Natura 2000-Vorprüfung vom 23.10.20014 gebilligt und festgelegt.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.06.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 36, Seite 4

- f) Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.07.2015 und der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan in den Fassungen vom 24.10.2013 sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.10.2014 und die Natura 2000 Vorprüfung vom 23.10.2014 werden auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
- g) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem Bebauungsplan-Entwurf mit Anlagen werden entsprechend § 4 (2) BauGB eingeholt.

Es ergeht mehrheitlich bei zwei Nein-Stimmen folgende weitere Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Technik:
Eine Schankwirtschaft soll zulässig sein.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 37

Entwicklungskonzept Tennenbronn – Bericht zum Stand des Verfahrens und Diskussion

Herr Thomas, FB 4, Frau Reddmann und Herr Wallenborn, Planungsteam plan³, anwesend.

Frau Reddmann

stellt die Projekte 5.1 bis 5.3 anhand der Powerpointpräsentation ausführlich vor.

StR Fahrner

sieht das Gremium in der Verantwortung, dass die bereits geleistete umfangreiche Planung und Grundlagenarbeit, die dann auch in konkrete Projekte umgesetzt werden sollte und appelliert daran, sich dieser Verantwortung bewusst zu sein. Er möchte wissen, ob eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt andere Zuschussanträge blockieren kann.

Frau Reddmann

führt aus, dass bei der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde durchaus auch eine andere Förderung gewünscht ist.

Auf die Frage von Herrn StR Kaupp, was denn passiert, wenn Tennenbronn nicht Schwerpunktgemeinde wird, antwortet Herr U. Weisser, FB 1, dass andere Förderungen durchaus denkbar sind, bei der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde eine Förderung aus anderen Programmen aber evtl. geringer sein kann.

Hierzu weist Herr Thomas, FB 4, darauf hin, dass auch bei einzelnen Förderprojekten durchaus Wettbewerb stattfindet und nicht automatisch von Maximalbewilligung ausgegangen werden kann.

Nach der Vorstellung der Projekte 5.4 und 5.5 durch Frau Reddmann fragt Herr StR Fahrner, ob die Käserei nicht als Konkurrenz zum bereits bestehenden Mooshof mit Schaukäserei zu sehen ist und warum diese Planung so enthalten ist.

Hier erwidert Herr Wallenborn, dass dies als zusätzliche Absatzmöglichkeit für andere Landwirte gedacht ist. Zudem waren die Betreiber des Mooshofs bei den Gesprächen dabei, eine direkte Konkurrenz wird nicht gesehen.

Nach der Vorstellung der Projekte 5.6 bis 5.8 durch Frau Reddmann fragt Herr StR Fahrner, ob es für die für ihn exotisch anmutende Kombination aus Dorfgemeinschaftshaus und Seniorenwohnheim bereits konkrete Beispiele gibt. Dies verneint Frau Reddmann, hält es aber für gut vorstellbar.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 37, Seite 2

Demgegenüber warnt Herr StR Himmelheber eindringlich vor der Kombination und verweist auf die Probleme in Schiltach zwischen der Nutzung der Friedrich-Grohe-Halle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pflege-/Seniorenwohnheim. Er warnt weiter vor dem viel zu ambitionierten Zeitplan mit einem Baubeginn 2017.

Hier läuft laut Herrn Thomas das Abstimmungsverfahren.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Wallenborn die Projekte 5.9 bis 5.11 vor.

Hierzu fragt Herr StR Kaupp nach dem Planungsstand im Kurpark.

Herr Wallenborn
erläutert, dass hier nur eine Planung empfohlen wird.

Herr U. Weisser
ergänzt, dass im Herbst hierzu ein konkreter Vorschlag der Verwaltung in die Gremien kommt.

Nach der Präsentation der Projekte 5.12 und 5.13 durch Herrn Wallenborn weist Herr StR Bauknecht darauf hin, dass bereits begonnene Projekte nicht förderfähig sind und deshalb zuschussgefährdend. Dieses vorliegende innovative Konzept 5.13 widerspricht dem Tourismuskonzept und der dabei vorgesehenen Ausrichtung. Es hat nichts mit dem bereits betriebenen Projekt Technikspielplatz im Kurpark zu tun.

Herr U. Weisser
antwortet, dass der Technikspielplatz in 2016 vorgesehen ist. Die Vorstellung im ÄR kommt in der Folgewoche.

Herr Huber, FB 1,
ergänzt, dass Planungen grundsätzlich nicht zuschussgefährdend sind.

StR Fahrner
stellt fest, dass der Begriff Technikspielplatz schlecht gewählt ist und bittet um Differenzierung, worauf Herr StR Bauknecht bekräftigt, dass das Tourismuskonzept seit längerer Zeit entwickelt wird und diese Arbeit auf jeden Fall sinnvoll weitergeführt werden soll.

Nach der Vorstellung der Projekte 5.14 durch Herrn Wallenborn und 5.15 durch Frau Reddmann wirft sie die Frage nach der Zustimmung zur Priorisierung der Vorschläge des ORT durch den AUT auf.

Hierauf stellt Herr Dr. Winter fest, dass kein Beschluss gefasst wird.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 37, Seite 3

StR Richter

möchte Projekt 5.8 auf Priorität „A“ setzen.

Laut Frau Reddmann beinhaltet 5.2, das bereits auf „A“ steht, teilweise 5.8.

StR Neudeck

führt aus, dass er die Eingriffsmöglichkeit der Kommune bei 5.15 für denkbar hält, aber 5.10 ist eher nicht beeinflussbar und daher eben auch eher nicht „A“.

Frau Reddmann

gewichtet 5.10 in puncto Landschaftspflege für den Tourismus als bedeutend, nicht bzw. weniger unter dem Aspekt verbesserter Einkommensmöglichkeiten für Landwirte.

Herr Wallenborn

ergänzt, dass bei dem in vielen landwirtschaftlichen Betrieben anstehenden Generationenwechsel hier eine Hilfsmöglichkeit bei der Entscheidung für die Weiterführung/Sanierung des Betriebs gesehen werden kann, wenn eine Beratung geboten wird, z. B. auch im Förderdschungel der Zuschüsse.

StR Bauknecht

beendet die Aussprache damit, dass er in der Planung viele tolle Projekte sieht, von denen er sich vieles für die Umsetzung in Tennenbronn wünscht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 38

Feuchteschaden im Gebäude der Peter-Meyer-Schule – Bericht und Bewilligung außerplanmäßiger Mittel - Vorlage Nr. 83/2015

StR Dr. Winter

begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rektor Michael Kasper.

Herr Wittmann, FB 4,

erläutert die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme anhand der Vorlage und des beigefügten Gutachtens und verweist auf den engen Zeitplan zur Durchführung in den Sommerferien, so dass evtl. noch zwei bis drei Wochen nach Ferienende benötigt werden.

StR Kaupp

möchte die Ursache für die Schäden wissen und fragt nach einer detaillierten Aufstellung zur Kostenschätzung. Er sieht die vorgesehene Neukonstruktion als problematisch an und möchte wissen, wer die Planung macht. Außerdem fragt er, ob es im Stadtgebiet bei anderen Gebäuden ähnliche Dächer gibt, die gleiche oder ähnliche Schäden befürchten lassen.

Schadensursache ist laut Herrn Wittmann die beim Bau verwendete Dampfbremse, die ein Entweichen der Feuchtigkeit verhindert hat. Hinzu kommt die sog. „kalte“ Dachabdeckung mit Begrünung, die die Feuchtigkeit ebenfalls gefördert hat. Zum Zeitpunkt des Baus war die Dachkonstruktion zulässiger und anerkannter Stand der Technik. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt noch nicht vor. Mit der Neukonstruktion könnte der damals ausführende Architekt beauftragt werden.

Laut Herrn Krause, FB 4, handelt es sich bei diesem Dach um das einzige Flachdach mit dieser Konstruktion.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlage:

- a) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung Sanierung nach Vorschlag des Sachverständigen-Gutachtens beauftragt.
- c) Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000 € werden bewilligt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 25.06.2015

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 39

Bauhofbericht 2013 und 2014

- Vorlage Nr. 84/2015

- Vorlage Nr. 85/2015

Herr Baur, bisheriger Bauhofleiter, stellt die Berichte vor.

StR Fahrner

bedankt sich bei Herrn Baur und übermittelt ihm stellvertretend für den Bauhof als mittelständischem Unternehmen der Stadt seinen Dank.

Diesem Dank schließt sich Herr StR Kaupp an. Er erkundigt sich, ob die Zusammenlegung des Bauhofs Schramberg mit dem Bauhof Tennenbronn sinnvoll wäre. Auch fragt er nach, ob Neueinstellungen nicht günstiger wären, als ca. 9 % der geleisteten Stunden als Überstunden auszuweisen. Weiter will er wissen, wieso denn mehr Stunden bei den Geräten als für das Personal ausgewiesen sind. Beim Bericht 2014 wundert er sich, dass in Schramberg 2,4 Mitarbeiter/1.000 Einwohner ausgewiesen sind. Demnach ist wohl der Bauhof personell zu hoch angesetzt, da nach Empfehlung der KGST 2,0 Mitarbeiter/1.000 Einwohner empfohlen werden.

Herr Baur

antwortet, dass durch die Zusammenlegung sicherlich positive Synergieeffekte bei Geräteauslastungen und einer einheitlichen Verwaltung entstehen können. Die geleisteten Überstunden werden nicht ausgezahlt, sondern als Gleitzeit ausgeglichen. Da Fahrzeuge und deren Anbaugeräte separat aufgeführt sind, fallen mehr Geräte- als Personalstunden an. Die höhere Mitarbeiterzahl im Vergleich zur KGST-Empfehlung begründet sich zum einen durch die Topographie Schrambergs und die verschiedenen Stadtteile, zum anderen durch gestiegene Aufgaben.

Herr Dr. Winter

dankt ebenfalls für die Vorstellung der beiden Berichte und die geleistete gute Arbeit.

Die Bauhof- und Winterdienstberichte für die Jahre 2013 und 2014 werden einschließlich der dargestellten Betriebsergebnisse gemäß dem Beschlussvorschlag der Vorlagen Nr. 84/2015 und 85/2015 zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 25.06.2015**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 40

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Stadionneubau Sulgen

Die Frage nach der (vorsorglichen) Verlegung von Versorgungsleitungen beim Neubau wird durch FB 4 verneint. Die hierfür geschätzten Kosten für Strom, Wasser und Abwasser belaufen sich auf ca. 30.000 Euro und machen derzeit keinen Sinn.

Dieses Vorgehen ist mit dem Förderverein abgestimmt, der für die Nutzung an einen anderen Bereich denkt, in den derzeit nicht eingegriffen wird.